

# **Nutzungsordnung der digitalen Medien an HHG**

## **1. Vorbemerkung**

Diese Regelung gilt für die Benutzung von digitalen Medien durch Schüler sowie andere am Schulbetrieb beteiligte Personen innerhalb und außerhalb des Unterrichts. Sie gilt nicht für die Schulverwaltung.

Zu den digitalen Medien gehören u.a. die schuleigenen Computer und Peripheriegeräte, Netzwerke, der Internetzugang, die schuleigene Kommunikationsplattform ISERV sowie weitere Computerdienstleistungen, die vom Heinrich-Heine-Gymnasium betrieben werden.

Darüber hinaus gelten die Regelungen für Computer und andere digitale Endgeräte, die von den Schülern mit in die Schule gebracht werden, soweit sie nach Sinn und Zweck auch auf diese Geräte anwendbar sind.

## **2. Allgemeine Nutzung**

### **2.1 Verbotene Nutzungen**

Die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzrechts, sind zu beachten. Es ist vor allem verboten, gewaltverherrlichende, pornografische, rassistische oder sonst jugendgefährdende Inhalte aufzurufen, zu speichern, zu versenden oder andersartig zu veröffentlichen. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist der Aufsichtsperson Mitteilung zu machen und die Anwendung zu schließen.

### **2.2 Scholorientierte Nutzung**

Die digitalen Medien dürfen nur für schulische Zwecke genutzt werden. Hierzu zählt beispielsweise die Benutzung im Rahmen des Unterrichts, der Vor- und Nachbereitung, sowie ein elektronischer Informationsaustausch, der mit der schulischen Arbeit im Zusammenhang steht.

Der persönliche E-Mail-Account darf nur für die innerschulische Kommunikation verwendet werden. Die Schule ist damit kein Anbieter von Telekommunikation im Sinne von § 3 Nr. 6 Telekommunikationsgesetz. Ein Rechtsanspruch der Nutzer auf den Schutz der Kommunikationsdaten im Netz besteht gegenüber der Schule somit grundsätzlich nicht. Die Schule ist berechtigt, im Falle von konkreten Verdachtsmomenten von missbräuchlicher oder strafrechtlich relevanter Nutzung des E-Mail-Dienstes die Inhalte von E-Mails zur Kenntnis zu nehmen. Die betroffenen Nutzer werden hierüber unverzüglich informiert.

## 2.3 Nutzerkennung und Passwörter

Alle berechtigten Personen erhalten für das Netzwerk und die Kommunikationsplattform eine individuelle Zugangsberechtigung. In der Zugangsberechtigung ist ein persönliches E-mail-Konto enthalten. Die Adresse lautet: **vorname.nachname@hhg-hamburg.de**.

Jeder Nutzer muss ein Passwort wählen, welches aus mind. 8 Zeichen besteht und sowohl Buchstaben als auch Ziffern oder Sonderzeichen enthält. Die Weitergabe des Passwortes sowie das Arbeiten unter einem fremden Benutzernamen sind verboten. Gruppenarbeiten sind hiervon ausgenommen, solange der angemeldete Nutzer anwesend ist.

Nach Beendigung der Nutzung hat sich der Nutzer am PC abzumelden.

Für unter der Nutzerkennung erfolgte Handlungen werden die Besitzer der Kennung verantwortlich gemacht. Die Schule ist unverzüglich zu informieren, sobald dem Nutzer bekannt wird, dass sein Passwort 2 unberechtigt durch andere Personen genutzt wird. Wer ein fremdes Passwort erfährt, ist ebenfalls verpflichtet, dieses der Schule mitzuteilen.

## 2.4 Schutz der Geräte

Die Bedienung der von der Schule gestellten oder erlaubterweise von Schülern mitgebrachten privaten Computer oder anderer digitaler Endgeräte hat entsprechend den Anweisungen der aufsichtsführenden Lehrkraft zu erfolgen.

Die Nutzer sind zum sorgsamem Umgang mit den Geräten verpflichtet, beispielsweise sind die Computertastaturen vor Beschmutzungen zu schützen. Das Essen und Trinken ist in den Computerräumen sowie in der Nähe anderer digitaler Medien verboten.

Störungen oder Schäden an den digitalen Medien sind der aufsichtsführenden Person unverzüglich zu melden.

## 2.5 Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation

Die digitalen Medien dürfen nicht gestört, verändert oder beschädigt werden.

☒ Veränderungen der Installation und Konfiguration der von der Schule gestellten digitalen Medien, Einschleusen von Viren, Würmern oder Trojanischen Pferden sowie Manipulationen an der schulischen Hardware und Hardwareausstattung sind untersagt.

☒ Die Installation von Software – egal in welcher Form – auf den von der Schule gestellten Computern ist nur nach Genehmigung durch den Medienverantwortlichen zulässig.

☒ Das unbefugte Kopieren von Software ist untersagt.

☒ Automatisch geladene Programme (wie Virens Scanner) dürfen nicht deaktiviert oder beendet werden.

☒ Fremdgeräte (insbesondere private Notebooks, Handys oder sonstige mit Netzwerktechniken ausgestattete digitale Endgeräte) dürfen nicht ohne Zustimmung der aufsichtsführenden Lehrkraft UND des Medienverantwortlichen an Computersysteme der Schule oder an das schulische Netzwerk angeschlossen werden. Dieses gilt insbesondere für den WLAN Zugang.

☒ Das Ein- und Ausschalten der von der Schule gestellten digitalen Medien erfolgt ausschließlich nach Anweisung der aufsichtsführenden Lehrkraft.

## **2.6 Sonstige Einwirkung auf gespeicherte Daten**

Das Verändern, Löschen, Entziehen oder sonstige Unbrauchbarmachen von fremden Daten ist grundsätzlich untersagt, außer dieses geschieht mit der ausdrücklichen Genehmigung des Dateninhabers.

## **2.7 Datenschutz und Datensicherheit**

Das Heinrich-Heine-Gymnasium ist zur Erfüllung der Aufsichtspflicht berechtigt, den Datenverkehr zu kontrollieren und zu protokollieren. Weiterhin werden die zur Sicherung des Betriebs, zur Ressourcenplanung, zur Verfolgung von Fehlerfällen und zur Vermeidung von Missbrauch erforderlichen personenbezogenen Daten protokolliert.

Die Schule ist berechtigt, zum Zwecke der Aufrechterhaltung eines ordnungsgemäßen Netzbetriebes (z.B. Erstellung zentraler Sicherungskopien, Behebung von Funktionsstörungen) oder zur Vermeidung von Missbräuchen (z.B. strafbare Handlungen) Zugriff auf die Daten der Nutzer zu nehmen, sofern dies im jeweiligen Einzelfall erforderlich ist. Die Schule wird von ihren Einsichtsrecht der gespeicherten Daten nur in Fällen des Verdachts von Missbrauch und durch verdachtsunabhängige Stichproben Gebrauch machen.

Die für die Computeradministration verantwortlichen Personen haben die ihnen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen Daten geheim zu halten. Zulässig sind Mitteilungen, die zum Betrieb der Rechner und Dienste, zur Erstellung von Abrechnungen, zur Anzeige strafbarer Handlungen und zur Durchführung von Ordnungsmaßnahmen erforderlich sind.

## **3. Informationen**

### **3.1 Nutzung von Informationen aus dem Internet**

Der Internet-Zugang darf grundsätzlich nur für schulische Zwecke genutzt werden. Das Herunterladen von Anwendungen für schulische Zwecke ist nur mit Einwilligung der Medienverantwortlichen zulässig.

Die Schule ist nicht für den Inhalt der über ihren Zugang abrufbaren Angebote Dritter im Internet verantwortlich.

Schülerinnen und Schüler dürfen im Rahmen der Nutzung von Internetinhalten weder im Namen der Schule noch im Namen anderer Personen oder selbstverpflichtend Vertragsverhältnisse eingehen. Ohne Erlaubnis der Schulleitung dürfen des Weiteren keine kostenpflichtigen Dienste im Internet benutzt werden.

### **3.2 Filterung von Internetseiten**

Das Heinrich-Heine-Gymnasium stellt nicht alle möglichen Internetdienste zur Verfügung und sperrt im Rahmen der Aufsichtspflicht weitgehend den Zugriff auf jugendgefährdende Seiten. Bei der wachsenden Zahl an neuen Internetangeboten ist dieses jedoch nicht zu 100% möglich.

Jeglicher Versuch, den Filter oder andere von der Schule installierten Sperren zu umgehen, ist untersagt.

### **3.3 Versenden von Informationen**

Werden Informationen versandt, geschieht dies unter Beachtung der allgemein anerkannten Umgangsformen. Es ist grundsätzlich untersagt, Informationen zu versenden, die dazu geeignet sind, dem Ansehen der Schule, Lehrern, Schülern oder anderen Personen Schaden zuzufügen.

### **3.4 Download von Internet-Inhalten**

Der Download und das Kopieren von urheberrechtlich geschützten Dateien (vor allem von Musikstücken und Filmen aus File-Sharing-Netzwerken oder ähnlichen Einrichtungen) ist untersagt. Auch die Umgehung von Kopierschutzmechanismen ist generell nicht erlaubt

Unnötiges Datenaufkommen durch Laden und Versenden von großen Dateien (z.B. Videos) aus dem Internet, ist zu vermeiden. Sollte ein Nutzer außerhalb schulischer Zwecke oder sonst unberechtigt Daten in seinem Arbeitsbereich ablegen, ist die Schule berechtigt, diese Daten zu löschen.

### **3.5 Urheberrecht und Recht am eigenen Bild**

Beim Abrufen und Veröffentlichung fremder Inhalte ist insbesondere das Urheberrecht zu beachten.

So dürfen z.B. Texte, Bilder oder sonstige urheberrechtlich geschützte fremde Inhalte nur mit Zustimmung des Urhebers oder der sonstigen Rechteinhaber im Internet weiterverbreitet und veröffentlicht werden. Ist in einem Einzelfall zweifelhaft, ob Urheberrechte durch eine Veröffentlichung verletzt werden, ist von der Veröffentlichung abzusehen.

Das Recht am eigenen Bild ist zu beachten. Die Veröffentlichung von Fotos und Schülermaterialien im Internet ist nur gestattet mit der Genehmigung der Schülerinnen und Schüler sowie im Falle der Minderjährigkeit ihrer Erziehungsberechtigten.

### **3.6 Verantwortlichkeit**

Nutzungsberechtigte Personen sind für die von ihnen im Internet veröffentlichten Inhalte und Äußerungen innerhalb der gesetzlichen Grenzen (z.B. Vorliegen der Strafmündigkeit ab 14 Jahren) verantwortlich.

### **3.7 Bekanntgabe persönlicher Daten im Internet**

Die im IServ Adressbuch eingegebenen Daten sind schulintern für alle Nutzer sichtbar. Der Eintrag weiterer Daten darf nur mit dem Einverständnis eines Erziehungsberechtigten erfolgen, die Angabe der Adresse und der Telefonnummer ist grundsätzlich untersagt.

## **4. Schlussvorschriften**

### **4.1 Veröffentlichung**

Diese Benutzerordnung ist Bestandteil der jeweils gültigen Hausordnung und tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe durch Veröffentlichung auf der Schulhomepage in Kraft.

Die Schulleitung behält sich das Recht vor, diese Nutzungsordnung jederzeit zu ändern. Über Änderungen werden alle Nutzer durch Aushang informiert. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Nutzungsordnung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

Zuwiderhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können neben dem vorübergehenden oder dauerhaften Entzug der Nutzungsberechtigung schulordnungsrechtliche Maßnahmen zur Folge haben.

Nutzer, die unbefugt Software von den Arbeitsstationen oder aus dem Netz kopieren, verbotene Inhalte nutzen, Passwörter ausspähen oder Manipulationen an der Hardware- und Softwareausstattung vornehmen machen sich strafbar und können zivil- oder strafrechtlich verfolgt werden

### **4.2 Haftung der Schule**

Es wird keine Garantie dafür übernommen, dass die Systemfunktionen den speziellen Anforderungen des Nutzers entsprechen oder dass das System fehlerfrei oder ohne Unterbrechung läuft.

Aufgrund der begrenzten Ressourcen können insbesondere die jederzeitige Verfügbarkeit der Dienstleistungen sowie die Integrität und die Vertraulichkeit der gespeicherten Daten nicht garantiert werden. Die Nutzer sollten von ihren Daten deswegen Sicherheitskopien anfertigen. Stand: 21.01.2014